

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für eine ausgeschiedene Gemeindevertreterin
in der Gemeinde Kasseburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Anja Harloff, ist verstorben.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Kasseburg (FWG)

Herr

Thomas Arndt

Am Kamp 4

22929 Kasseburg

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Kasseburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.



(Siegel)

Schwarzenbek, den 15.01.2025

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindevorsteher -**

(Schmahl)